

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit dem Planungs- und Bauausschuss und dem Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur vom 17. Januar 2019**

**Anwesende:**

**Vom Haupt- und Finanzausschuss**

Georg Raab, Edwin Wießmann, Jürgen Schäfer, Thomas Grünewald, Egon Saufhaus, Jürgen Beck, Edmund Stier, Christian Hess (in Vertretung von Markus Putz)

**Vom Planungs- und Bauausschuss**

Christian Hess, Andreas Truschina (in Vertretung von Heiko Daum), Bernd Morgenroth, Isabell Hartmann (in Vertretung von Lothar Schäfer), Egon Saufhaus (in Vertretung von Jürgen Krall), Georg Raab (in Vertretung von Rüdiger Stapp), Tobias Gücklhorn, Jürgen Reichel

**Vom Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur**

Alexander Siebenlist, Nina Rexroth, Isabell Hartmann, Georg Raab (in Vertretung von Ullrich Raitz), Christoph Raab, Kai Fischer, Edmund Stier (in Vertretung von Manuel Kapraun), Andreas Truschina

**Gäste:**

Gemeindebrandinspektor Ingo Jäckel und stellvertretender Gemeindebrandinspektor Claus Nöske zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3

Bürgermeister Uwe Olt

Schriftführer: Michael Weyrauch

Ausschussvorsitzender Georg Raab leitet die gemeinsame Sitzung der drei Ausschüsse. Er eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Im Hinblick auf die erschienenen Gäste besteht Einvernehmen, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern. Die Ausschüsse verhandeln sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

**T a g e s o r d n u n g:**

1. Mitteilungen
2. Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lützelbach mit dazugehörigem Gebührenverzeichnis
3. Antrag der ÜWG-Fraktion vom 20.11.2018 betr. Berichterstattung des Gemeindebrandinspektors in der Gemeindevertretung
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
  - a. Ergebnishaushalt
  - b. Finanzhaushalt
  - c. Stellenplan
  - d. Investitionsprogramm und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022
  - e. Haushaltssicherungskonzept
  - f. Haushaltssatzung
5. Verschiedenes
6. Aufstellung des Bebauungsplanes „Höhnersfeld“ im Ortsteil Seckmauern
7. Aufstellung des Bebauungsplanes „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern
8. Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Klingnacker IV“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach

9. Beitritt zur Resolution der Bürgermeisterkreisversammlung betr. Ablehnung des Teilplanes Erneuerbare Energien (TPEE) des Regionalplanes Südhessen
10. Beitritt zu dem in Gründung befindlichen Forstzweckverband Hessischer Odenwald
11. Antrag der ÜWG-Fraktion vom 20.11.2018 betr. Herausgabe eines Mitteilungsblattes

## 1. Mitteilungen

Die Mitteilungen Nr. 137/1 bis 137/3 liegen schriftlich vor. Bürgermeister Uwe Olt gibt dazu ergänzende mündliche Erläuterungen.

## 2. Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lützelbach mit dazugehörigem Gebührenverzeichnis

Die Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr mit dazugehörigem Gebührenverzeichnis ist seit vielen Jahren unverändert in Kraft. Zum 01.01.2002 wurden die DM-Sätze in EURO umgerechnet und gelten seitdem fort. Die Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde in der Rubrik „Politik & Wirtschaft – Satzungen“ abrufbar.

Auf Grundlage der Muster-Gebührensatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes, die gemeinsam mit dem Hess. Landesfeuerwehrverband erarbeitet wurde, und unter Vergleich mit den derzeit geltenden Satzungen der Städte Breuberg und Bad König sowie der Gemeinde Brensbach hat die Verwaltung den Entwurf einer Satzungsneufassung und einschließlich des zugehörigem Gebührenverzeichnisses ausgearbeitet. Die entsprechenden Unterlagen sind als Anlagen beigefügt.

Beim Gebührenverzeichnis wird auf folgendes besonders hingewiesen:

1. Künftig werden nur noch die Fahrzeuge aufgeführt, die in den Einsatzabteilungen der einzelnen Wehren tatsächlich vorhanden sind. Da im Rahmen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr lediglich Ersatzbeschaffungen vorgesehen sind, ist hier mit Änderungen der Fahrzeugtypen nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen.
2. Künftig soll auf die Einzelaufführung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen verzichtet werden. Stattdessen soll deren Nutzung durch eine nach tatsächlichem Zeit- und Personalaufwand errechnete Gebühr abgerechnet werden.

Durch diese Änderungen wird das Gebührenverzeichnis deutlich abgekürzt und übersichtlicher.

Die vorliegenden Entwürfe wurden mit dem Gemeindebrandinspektor und dem Wehrführerausschuss abgestimmt und finden deren Zustimmung. Nach dieser Absprache soll die Satzung zum 01.02.2019 in Kraft treten.

Im Zuge der Beratung über die Beschlussvorlagen wird Einvernehmen über folgende Änderung erzielt:

- Im Satzungsentwurf wird § 3 Abs. 3 Satz 2 wie folgt neu gefasst:  
„Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung der Feuerwehr und ist mit Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit beendet“
- Im Entwurf des Gebührenverzeichnisses werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - Ziffer 1.1 Brand- und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft: 8 € je 15 Minuten
  - Ziffer 2 Fahrzeuge: Hier werden die Stundensätze auf den nächst größeren durch vier teilbaren Betrag aufgerundet und auf 15 Minutensätze umgerechnet

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, den Entwurf der Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lützelbach mit dazugehörigem Gebührenverzeichnis in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen zu beschließen.*

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Die der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlene Satzung und das Gebührenverzeichnis sind dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**3. Antrag der ÜWG-Fraktion vom 20.11.2018 betr. Berichterstattung des Gemeindebrandinspektors in der Gemeindevertretung**

Die ÜWG-Fraktion hat beantragt, in der Gemeindevertretung darüber Beschluss zu fassen, dem Gemeindebrandinspektor jährlich die Möglichkeit einzuräumen, in der auf die Jahreshauptversammlung aller Wehren folgende Gemeindevertreterversammlung in einem eigenen Tagesordnungspunkt über die allgemeine Lage der Lützelbacher Wehren zu berichten.

Gemeindevertreter Tobias Gücklhorn begründet den Antrag für seine Fraktion. Für die CDU-Fraktion signalisieren die Gemeindevertreter Christian Hess und Edmund Stier Zustimmung. Seitens der SPD-Fraktion stellt Gemeindevertreter Jürgen Beck die Festlegung einer generellen Berichterstattung in der Gemeindevertretung unter Hinweis auf die für alle Amts- und Mandatsträger gegebene Möglichkeit des Besuchs der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Frage.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, den Antrag der ÜWG-Fraktion in der vorliegenden Fassung zu beschließen.*

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
5 (ÜWG, CDU)	3 (SPD)	

**4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019**

a. Ergebnishaushalt

b. Finanzhaushalt

c. Stellenplan

d. Investitionsprogramm und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022

e. Haushaltssicherungskonzept

f. Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2018 eingebracht und vom Bürgermeister erläutert. Bezüglich der Eckdaten wird auf die im Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 27.11.2018 festgehaltenen Informationen verwiesen. Der Entwurf des Haushaltplans und die dazu gehörenden Anlagen werden ausführlich beraten und die dazu bestehenden Fragen vom Bürgermeister und der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

*Über die einzelnen Haushaltsbestandteile wird als Empfehlung an die Gemeindevertretung wie folgt abgestimmt:*

	<u>Haupt- u. Finanz-</u> <u>ausschuss</u>	<u>Planungs- u. Bau-</u> <u>ausschuss</u>	<u>Ausschuss für So-</u> <u>ziales, Sport und</u> <u>Kultur</u>
<u>Ergebnishaushalt</u>	<i>Einstimmig</i>	<i>Einstimmig</i>	<i>Einstimmig</i>
<u>Finanzhaushalt</u>	<i>Einstimmig</i>	<i>Einstimmig</i>	<i>Einstimmig</i>
<u>Stellenplan</u>			
<u>Investitionsprogramm und</u> <u>mittelfristige Ergebnis- und</u> <u>Finanzplanung 2018-2022</u>	<i>Einstimmig</i>	<i>Einstimmig</i>	<i>Einstimmig</i>
<u>Haushaltssicherungskonzept</u>	<i>Einstimmig</i>	<i>Einstimmig</i>	<i>Einstimmig</i>
<u>Haushaltssatzung</u>	<i>Einstimmig</i>	<i>Einstimmig</i>	<i>Einstimmig</i>

## 5. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

## 6. Aufstellung des Bebauungsplanes „Höhnersfeld“ im Ortsteil Seckmauern

Die Herren Rüdiger und Marco Stapp, Odenwaldstraße 82, 64750 Lützelbach haben einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Erschließung von zwei Grundstücken in der Gemarkung Seckmauern, Bereich Höhnersfeld, gestellt. Dabei handelt es sich zum einen um das Grundstück Flur 6 Nr. 18/1, auf dessen westlichem Teilbereich sich eine Halle der Firma Otto Stapp GmbH befindet, für die es eine Baugenehmigung aus dem Jahr 1983 gibt. Diese Genehmigung wurde ohne Bauleitplanung zugeschnitten auf die damaligen Betriebsbedürfnisse erteilt und sieht keine Erweiterungsmöglichkeit vor. Eine autarke Erschließung ist nicht vorhanden. Damals wurde lediglich der an den Grundstücken vorbeiführende Feldweg asphaltiert. An den damit verbundenen Ausbaurkosten hatte sich Herr Otto Stapp mit einem Pauschalbetrag beteiligt. Ein Wasseranschluss wurde über das vorgelagerte Wohnhaus Odenwaldstraße 82 hergestellt. Anfallendes Abwasser wird mobil entsorgt.

Nachdem der Raumbedarf für den Betrieb inzwischen gewachsen ist und auch die Notwendigkeit für Modernisierungsmaßnahmen besteht, möchten die Herren Stapp gerne eine bauleitplanerische Absicherung der vorhandenen Bebauung erreichen, die zugleich die Möglichkeit für eine betriebliche Erweiterung/Umnutzung in gewissem Umfang zulässt. Mit einbezogen werden soll das nördlich angrenzende Nachbargrundstück Flur 6 Nr. 16/1, das Herr Rüdiger Stapp vor einigen Jahren mit dem perspektivischen Ziel einer Nutzung als Wohnbauplatz erworben hat. Ein entsprechender Flurkartenausschnitt wurde mit den Sitzungsunterlagen vorgelegt.

Nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt erscheinen diese Ziele über die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreichbar, in dem die Flächen als Mischgebiet mit entsprechenden Festsetzungen ausgewiesen werden. Ein solcher Bebauungsplan könnte aus dem gültigen Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden.

Die Herren Stapp haben angeboten, sämtliche mit dem Bebauungsplan verbundenen Kosten einschließlich der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen zu übernehmen, wobei die damals von Herrn Otto Stapp gezahlte Pauschale angerechnet werden soll. Nach positivem Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes wurde in Abstimmung mit den Herren Stapp ein Planungsbüro kontaktiert, das mit dem notwendigen Bauleitverfahren auf entsprechender vertraglicher Grundlage beauftragt werden soll. Der Vertragsentwurf wie auch der Entwurf einer Honorarvereinbarung zur Beauftragung des Planungsbüros liegen den Herren Stapp vor. Diese haben aktuell ihre Zustimmung zu beiden Entwürfen erklärt. Daraufhin wurde das Planungsbüro gebeten, den Aufstellungsbeschluss entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zu erarbeiten, was allerdings in der Kürze der Zeit noch nicht möglich war.

### Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Höhnersfeld“ im Ortsteil Seckmauern auf Grundlage der vorstehenden Erläu-*

terungen und nach Maßgabe des vom Planungsbüro hierzu noch zu erarbeitenden gesetzeskonformen Beschlussinhaltes zu fassen.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**7. Aufstellung des Bebauungsplanes „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern**

**8. Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Klingacker IV“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach**

Die beiden Tagesordnungspunkte werden zur gemeinsamen Behandlung aufgerufen.

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.11.2018 wurden mit der e-netz Südhessen GmbH & Co. KG für beide beabsichtigten Baulandentwicklungen am 19.12.2018 Planungsverträge geschlossen. Diese bilden die Grundlage für den nunmehr bevorstehenden Eintritt in die Bauleitplanung und parallel dazu für die Finalisierung der Eigentümerverhandlungen zur Bereitstellung der vorgesehenen Flächen und das dafür vorgesehene Umlegungsverfahren. Die beiden Bauleitplanverfahren werden eröffnet durch entsprechende Aufstellungsbeschlüsse, die anschließend öffentlich bekannt gemacht werden. Voraussetzung für die öffentliche Bekanntmachung und die damit verbundene offizielle Verfahrenseinleitung sollte aber sein, dass die Rahmenbedingungen, die im Umlegungsverfahren zu vereinbaren sind, mit den Eigentümern grundsätzlich vorbesprochen und einvernehmlich verabredet sind. Da dies derzeit noch nicht der Fall ist, spricht sich der Gemeindevorstand dafür aus, die Aufstellungsbeschlüsse über beide Bebauungspläne bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen. In dieser Sitzung soll dann auch über die Rahmenbedingungen, die für das Umlegungsverfahren gelten sollen, auf Basis der bis dahin stattgefundenen Eigentümergespräche informiert und Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, aus den zuvor dargelegten Gründen die Aufstellungsbeschlüsse für die beiden Bebauungspläne „Maintalblick“ und „Im Klingacker IV“ in den Ortsteilen Seckmauern und Lützel-Wiebelsbach bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen.*

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**9. Beitritt zur Resolution der Bürgermeisterkreisversammlung betr. Ablehnung des Teilplanes Erneuerbare Energien (TPEE) des Regionalplanes Südhessen**

Wie bereits mitgeteilt (siehe Mitteilung Nr. 127/5c vom 20.11.2018), hat die Kreisversammlung der Bürgermeister am 15.11.2018 eine Resolution an die politischen Vertreter des Odenwaldkreises in der Regionalversammlung verabschiedet, in der diese aufgefordert werden, geschlossen gegen den TPEE in der vorliegenden Fassung zu stimmen. Der Text der Resolution hat folgenden Wortlaut:

*Wir, die Bürgermeister der zwölf Städte und Gemeinden im Odenwaldkreis, sowie der Landrat des Odenwaldkreises fordern die fünf Vertreter des Odenwaldkreises in der Regionalversammlung auf, sich klar gegen die geplante, großdimensionierte Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Odenwaldkreis zu stellen und in der Sitzung der Regionalversammlung am 14. Dezember gegen den vorliegenden Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energie zu stimmen.*

*In diesem Plan werden für den Odenwaldkreis im Vergleich zu anderen hessischen Landkreisen nach wie vor mehr Vorrangflächen ausgewiesen. Dass unsere Städte und Gemeinden eklatant überproportional belastet werden, ist für uns nicht hinnehmbar. Der Odenwaldkreis ist keine Kompensationsfläche, um hessische Zielvorgaben in Sachen Windenergie zu erreichen, während andere Gebiete verschont werden. Sollte der Teilplan beschlossen werden, würden einzelne Ortschaften bei uns sogar regelrecht von Windkraftanlagen „umzingelt“, zumal dann, wenn man die Vorhaben in angrenzenden Landkreisen in Betracht zieht.*

*Wir fordern das Regierungspräsidium Südhessen dazu auf, den von den Städten und Gemeinden des Odenwaldkreises erarbeiteten Flächennutzungsplan zur Grundlage für die weiteren Windkraft-Planungen zu machen. Er stellt einen vertretbaren Kompromiss zwischen dem als notwendig erachteten Ausbau von Windenergie und dem Schutz von Landschaft und Natur dar.*

*Sollte dieser Plan weiterhin missachtet werden und die Regionalversammlung für den Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien stimmen, werden wir unseren Parlamenten empfehlen, mit Unterstützung des Odenwaldkreises dagegen mit einer Normenkontrollklage vorzugehen. Damit verfolgen wir unseren Weg konsequent weiter, unseren Flächennutzungsplan auch juristisch zu verteidigen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen uns im Einsatz gegen zu viel Windkraftanlagen im Odenwaldkreis an ihrer Seite.*

Es wird angeregt, dass die Gemeindevertretung der Resolution beitrifft, was zwischenzeitlich wohl auch andere Kommunalparlamente getan haben. Die Regionalversammlung hat die Entscheidung über den TPEE bekanntlich verschoben, so dass die mit der Resolution verbundene Aufforderung weiterhin aktuell ist und ihre Berechtigung hat.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, der von der Bürgermeisterkreisversammlung beschlossenen Resolution zur Ablehnung des Teilplanes erneuerbare Energien (TPEE) des Regionalplanes Südhessen beizutreten. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Weiterleitung der Resolution an die darin genannten Adressaten den Text an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und im letzten Absatz den Willen der Gemeindevertretung bezüglich einer gegebenenfalls anzustrengenden Normenkontrollklage zum Ausdruck zu bringen.*

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

## **10. Beitritt zu dem in Gründung befindlichen Forstzweckverband Hessischer Odenwald**

Die Vermarktung des wichtigen Rohstoffes Holz stellt für die Kommunen im Odenwaldkreis und im Kreis Bergstraße eine wichtige Einnahmequelle dar. Dabei gehört die Gemeinde Lützelbach mit einer Waldfläche von rund 274 ha und einem Jahresüberschuss im niedrigen fünfstelligen Bereich allerdings zu den eher kleinen Kommunalwaldeigentümern.

Die Gesamtorganisation von Beförderung und Vermarktung des Kommunalwaldes und des Klein-Privatwaldes oblag bislang den hessischen Forstämtern, bei uns dem Forstamt Michelstadt. Dieses bewährte System wird sich vor dem Hintergrund des Kartellverfahrens gegen das Land Baden-Württemberg auch im Land Hessen ab dem Jahr 2019 grundlegend ändern.

Seit dem 1. Januar 2019 darf HessenForst keine neuen Verträge für den Verkauf von Holz aus kommunalen Forstbetrieben über 100 Hektar Wald verhandeln oder abschließen. Bis zum Jahresende 2018 haben die Forstämter für die betreuten Kommunen noch Verträge mit einer Laufzeit bis 30. September 2019 abgeschlossen und werden diese auch abwickeln. Danach ist für HessenForst bezüglich des Holzverkaufs aus Kommunalwald Schluss.

Die waldbesitzenden hessischen Kommunen mit mehr als 100 Hektar Wald sind nunmehr aufgefordert, bis spätestens Mitte des Jahres 2019 eine voll arbeitsfähige eigenständige Holzvermarktung aufzubauen.

Um größere Holz mengen im Einklang mit dem Wettbewerbsrecht zu bündeln und damit weiterhin eine starke Marktposition aufrecht zu erhalten, ist ein Zusammenschluss von Kommunen in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit zwingend erforderlich.

Hierzu ist die Gründung eines kommunalen Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald beabsichtigt, in dem sich die Kommunen des Odenwaldkreises und eines Teiles des Kreises Bergstraße zusammenschließen sollen. Bezüglich weitergehender Darlegungen wird auf die umfangreichen Sitzungserläuterungen verwiesen, die schriftlich vorgelegt wurden.

Gründungsmitglieder des Zweckverbandes sollen die Odenwaldgemeinden Abtsteinach, Fränkisch-Crumbach, Grasellenbach, Hirschhorn, Michelstadt, Neckarsteinach, Oberzent und Wald-Michelbach sein. Der den Sitzungserläuterungen beigelegte Satzungsentwurf sieht vor, dass weitere Städte und Gemeinden nach der zeitnah beabsichtigten Gründung des Zweckverbandes beitreten können.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen:*

*Auf Grundlage der erfolgten Sachstandsdarstellung spricht sich die Gemeindevertretung grundsätzlich für einen Beitritt der Gemeinde Lützelbach zu dem Forstzweckverband Hessischer Odenwald aus. Der finale Beitrittsbeschluss erfolgt nach Gründung des Verbandes auf Basis der dann gültigen Satzung. Sogleich wird dann auch ein/eine Vertreter/-in für die Verbandsversammlung gewählt.*

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**11. Antrag der ÜWG-Fraktion vom 20.11.2018 betr. Herausgabe eines Mitteilungsblattes**

Die ÜWG-Fraktion hat beantragt, in der Gemeindevertretung darüber Beschluss zu fassen, dass die Verwaltung halbjährlich ein Mitteilungsblatt veröffentlicht, das wichtige Informationen und allgemeine Hinweise an die Bevölkerung enthält. Das Mitteilungsblatt soll auf die Homepage gestellt und in alle Haushalte verteilt werden.

Ausschussvorsitzender Georg Raab begründet den Antrag für seine Fraktion. Demnach soll es um die komprimierte Vermittlung von Informationen und Hinweisen zur Handhabung von Bürgeranliegen, aber auch Bürgerpflichten vorrangig im ordnungs- und umweltrechtlichen Kontext gehen (z.B. Verbrennen von Grünschnitt auf Grundstücken,

Müllentsorgung, Hundehaltung, Kehr- und Räumspflicht u.a.m.). Die Publikation soll einfach gestaltet sein (ggf. nur als Art „Flugblatt“ im DIN-A4-Format) und keinesfalls als „perspektivischer“ Ersatz für die erscheinenden Wochenblätter (Lützelbacher Anzeiger, Unterzent aktuell) verstanden werden.

Aus Sicht des Bürgermeisters erscheint es durchaus möglich, dass mit der Herausgabe einer solchen Publikation in der Bevölkerung der Wunsch auf Weiterentwicklung in Richtung einer von der Gemeinde selbst erstellten oder in Auftrag gegebenen Wochenzeitung mit kostenloser Verteilung wachsen könnte. Dies wäre dann mit entsprechendem Aufwand und Kosten verbunden und hätte insbesondere Folgen für den „Lützelbacher Anzeiger“ in seiner derzeitigen Form. Insofern sollte über das inhaltliche Konzept sowie Art und Umfang des beantragten Mitteilungsblattes zunächst auf der Ebene des Gemeindevorstandes und der Verwaltung weiter nachgedacht werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, den Antrag der ÜWG-Fraktion an den Gemeindevorstand zu überweisen.*

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		